

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922**

6.4.1922 (No. 82)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher-  
Straße Nr. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 953  
und 954  
Postkonten:  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortlich:  
Hauptredak-  
teur  
C. A. M. e. n. d.  
Druck  
und Verlag:  
G. Braun'sche  
Hofbuch-  
druckerei, beide  
in Karlsruhe.

**Bezugspreis:** In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 63 M. — Einzelnummer 1.— M. — Anzeigengebühren: 1.20 M. für 1 mm Höhe und ein Sechstel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und vermindert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Angelegen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abrechnung, zwangsweiser Beitreibung und Kontostückführung fällt der Rabatt fort. Verfallsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abfertigung von Anfragen wird keine Gewähr übernommen. Unerlangte Druckfächer und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Amtlicher Teil.

#### Die dritte Änderung der Besoldungsordnung.

Bei der Beratung der Vorlage wegen der Neuregelung der Besoldungsbezüge der Beamten im Haushaltsausschuss wurde vom Finanzministerium beantragt, auf die mit Wirkung vom 1. April 1922 in Kraft tretende Erhöhung der Beamtenbezüge den Beamten schon jetzt Vorschüsse zu bewilligen, da die Berechnung und Anweisung der neuen Bezüge nach der Genehmigung des Gesetzes immerhin eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen und es andererseits bei der ständigen Steigerung der Leuerung dringend nötig sei, die Aufbesserung den Beamten mit größter Beschleunigung zuzukommen zu lassen. Als Vorschüsse für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1922 wurden folgende Beträge vorgeschlagen:

1. für planmäßige Beamte und zwar:		
	für verheiratete	für ledige
in Gruppe I—V	2 300 M.	1 700 M.
„ „ VI—XI	2 600 „	2 000 „
„ „ XII u. darüber	3 000 „	2 400 „
2. für außerplanmäßige Beamte:		
	für verheiratete	für ledige
in Gruppe I—V	2 200 M.	1 600 M.
„ „ VI—X	2 500 „	1 900 „

3. Kinderzuschlag für Kinder, für die nach § 15 Besoldungsgesetz ein Kinderzuschlag zu zahlen ist, 150 M.  
Auch die Beamten, die ihr Dienstverhältnis monatlich erhalten, sollen die gleichen Beträge erhalten. Der Haushaltsausschuss erklärte sich mit der sofortigen Bezahlung der Vorschüsse einverstanden. Das Finanzministerium hat angeordnet, daß diese Vorschüsse zum größten Teil noch im Laufe dieser Woche, unter allen Umständen aber noch vor den Osterfeiertagen den Beamten ausbezahlt werden.

#### Wohnungen für versetzte Beamte.

Wegen der im ganzen Lande Baden herrschenden großen Wohnungsnot steht seit geraumer Zeit die Unterbringung versetzter Beamter auf große Schwierigkeiten. Der versetzte Beamte muß aber im öffentlichen Interesse in seinem neuen Dienstort rechtzeitig eine geeignete Wohnung erhalten. Die Bestimmungen, die bisher wegen der Unterbringung versetzter Beamter ergangen waren, haben sich als nicht ausreichend erwiesen. Deshalb hat das Arbeitsministerium mit einem Mandat an die Bezirksämter mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers folgende grundsätzliche Anordnung getroffen:

Die bei Versetzungen und Todesfällen von Reichs- und Staatsbeamten einschließlich der Lehrer, sowie von Militärpersonen freierwerbenden Wohnungen sind von der Gemeindebehörde (Wohnungsamt) zunächst dem Dienstauffolger anzubieten und zuzuwiesen. Übernimmt der Dienstauffolger die Wohnung seines Dienstvorgängers nicht, so erlangt die Gemeindebehörde (Wohnungsamt) die freie Verfügung über diese Wohnung. Sie hat aber die Verpflichtung, innerhalb einer Frist von 3 Monaten für den Dienstauffolger eine geeignete freie Wohnung bereit zu stellen und sie ihm zuzuwiesen.

Ist für den versetzten Beamten kein Dienstauffolger bestimmt, so hat die Gemeindebehörde (Wohnungsamt) die freierwerbende Wohnung einem anderen versetzten Beamten — und zwar möglichst des gleichen Verwaltungszweiges — zuzuwiesen.

#### Die Aussichten für ein Saarparlament.

Von ihrem saarländischen Korrespondenten wird der „Reichskorrespondenz Nord-Süd“ geschrieben: Die Aussichten für ein Saarparlament in dem Sinne, wie es die politischen Parteien, die wirtschaftlichen Organisationen, und die kommunalen Körperschaften des Saargebietes in letzter Zeit mit aller Deutlichkeit unter eingehender Begründung gefordert haben, scheinen keine besonders günstigen zu sein. Dies zeigt uns schon eine erste, anscheinend vom Völkerbundsekretariat ausgegangene Information, die vor etwa 14 Tagen durch die Presse ging.

Es ist nicht zu verkennen, daß gerade die unglückliche, eher autoritär als demokratisch inspirierte Fassung, die der Völkerbund dem Saarstatut im Versailler Vertrag gegeben hat, den Gegnern einer gewählten, wirklich demokratisch organisierten Volksvertretung im Saargebiet manche Handhaben zu seiner Bekämpfung bietet. Das kann die Saarbevölkerung aber nicht abhalten, ihr moralisches Recht auf eine wirkliche Volksvertretung mit allen Befugnissen einer solchen in den modernen Kulturstaaten immer wieder nachdrücklich zu betonen.

Der Versailler Vertrag hat sich schon in so vielen Punkten als undurchführbar und abänderungsbedürftig erwiesen, daß wir nicht einzusehen vermögen, warum gerade das Saarstatut in dieser Hinsicht eine Ausnahme machen sollte.

Der Völkerbund, der oberste Schirmherr des Saargebietes, der ausdrücklich im Saarstatut „das Wohl der Bevölkerung“ als oberstes Leitmotiv der Verwaltung des Saargebietes charakterisiert, kann sich auf die Dauer der einmütigen Forderung der Saarbevölkerung, ihr eigenes Geschick in wirksamer Weise mitbestimmen zu wollen, nicht verschließen. Die Saarbevölkerung hat mit Genugtuung festgestellt, daß sie in diesem ihrem Streben nicht nur in der saarländischen und der übrigen deutschen Presse, sondern auch in der ausländischen Verstandnis und Unterstützung gefunden hat. Mögen auch alle demokratisch orientierten Parteien der dem Völkerbund angehörenden Länder in diesem Sinne auf ihre Regierungen einwirken, daß diese hinwiederum in Genf beim Völkerbund für die Durchführung wahrer Demokratie im Saargebiet eintreten.

Das Verlangen der Bevölkerung des Saargebietes nach einer Volksvertretung, die der vom Räte des Völkerbundes ernannten Regierungskommission an die Seite gestellt werden soll, ist während der letzten Monate nicht nur im Saargebiet selbst immer lebhafter aufgetreten, sondern auch in den Kreisen des Völkerbundes einem wachsenden Bestandnis begegnet. Darauf ist es zurückzuführen, daß der französische Vorsitzende der Regierungskommission Viktor Kault sich endlich bereit gefunden hat, dem Gedanken einer derartigen Zusammenarbeit zwischen Regierung und Volksvertretung nahe zu treten. Herr Kault ist sogar kürzlich mit zwei weiteren Mitgliedern der Regierungskommission aus Saarbrücken nach Genf gekommen, um den zuständigen Beamten des Völkerbundes seine Gedanken über die Organisation dieser Zusammenarbeit mit der Bevölkerung des Saargebietes zu unterbreiten. Dieser Schritt scheint im Saargebiet etwas weitgehende Erwartungen geweckt zu haben, die vielleicht durch die weitere Entwicklung der Angelegenheit eine empfindliche Enttäuschung erfahren werden.

Jedenfalls sind die spärlichen Auskünfte, die wir bisher in Genf über den Besuch der Selbstherrscher des Saargebietes erlangen konnten, wenig geeignet, die Hoffnungen der Saarbevölkerung zu rechtfertigen. Herr Kault hat sich bisher, wie man weiß, in erster Linie als Vertreter der französischen Interessen im Saarland angesehen; die französische Regierung hält sich aber streng an den Wortlaut des Versailler Vertrages. Dieser Vertrag unterwirft bis zur Vornahme der Volksabstimmung im Jahre 1935 jede „allgemeine Abstimmung“; damit sollte ursprünglich vielleicht nur verhindert werden, daß das Saargebiet an den Wahlen zum Reichstag und zum preussischen Landtag teilnehme; die französische Regierung hat jedoch die Bestimmung bisher dahin ausgelegt, daß auch eine Gesamtabstimmung der Bevölkerung im engen Rahmen des Saargebietes selbst unzulässig sei; sie stützt sich dabei auf eine andere Vertragsbestimmung, wonach die Bevölkerung nur ihre „lokalen Vertretungen“ behält. In bezug auf die Befugnisse dieser örtlichen Vertretungskörper verfügt der Vertrag weiterhin, daß sie von der Regierungskommission zur Abgabe eines Gutachtens einzuladen sind, so oft sich die Notwendigkeit erweist, die bestehenden Landes- und reichsgesetzlichen Bestimmungen zu ändern.

Der Regierungskommission ist jedoch ausdrücklich das Recht vorbehalten, selbst das Verfahren zu bestimmen, nach dem dieses Gutachten eingeholt ist und sie ist schließlich überhaupt nicht an das Gutachten gebunden, sondern entscheidet nach eigenem Gutdünken.

Auf diese Vorschriften des Versailler Vertrages gestützt, scheint Herr Kault den Plan eines sogenannten Berufsparlamentes ausgedacht zu haben, das sein unverbindliches Gutachten über die ihm unterbreiteten Fragen der Gesetzgebung abzugeben hat, dem jedoch keinerlei Initiative zur Geltendmachung der Wünsche der Bevölkerung zusteht; insbesondere würde diesem Scheinparlament keinerlei Recht zustehen, eine Kontrolle über die Finanzverwaltung des Saargebietes auszuüben. Im übrigen wird die Politik des Herrn Kault dadurch gekennzeichnet, daß sein Plan einer „Zusammenarbeit“ zwischen Regierungskommission und Saarbevölkerung keinerlei Rücksicht nimmt auf den Wunsch der Bevölkerung, wenigstens ihren eigenen Vertreter in der Regierung selbst vorzuschlagen.

#### Dritte Änderung des Besoldungsgesetzes.\*

Der nunmehr vorliegende Entwurf einer dritten Änderung des Besoldungsgesetzes steht in enger Anlehnung an die Reichsgesetzgebung eine Erhöhung der Grundgehälter in den Besoldungsgruppen I bis XII in der Weise vor, daß die Erhöhung in den Gruppen I bis X mit geringen Schwankungen dieselbe bleibt und in den Gruppen XI und XII abfällt. Bei der Gruppe XIII und bei den Einzelgehältern soll eine Erhöhung der Grundgehälter nicht eintreten; nur der Grundgehalt der Einzelgehältergruppe B 2 soll von 95 000 Mark auf 100 000 Mark erhöht werden, in Anpassung an die Regelung in Württemberg und Hessen; im Reich und in anderen größeren Ländern erhalten die Ministerialdirektoren usw. einen Grundgehalt von 105 000 Mark.

Die künftigen Grundgehälter betragen:

Gruppe I	11 000 bis 16 000 M. (bisher 7500 bis 12 000 M.)
Gruppe II	13 500 bis 18 000 M. (bisher 10 000 bis 13 000 M.)
Gruppe III	15 000 bis 20 000 M. (bisher 11 500 bis 16 000 M.)
Gruppe IV	16 000 bis 21 500 M. (bisher 12 500 bis 16 000 M.)
Gruppe V	17 000 bis 23 000 M. (bisher 13 500 bis 17 000 M.)
Gruppe VI	18 500 bis 25 000 M. (bisher 14 500 bis 19 500 M.)
Gruppe VII	20 000 bis 28 000 M. (bisher 16 000 bis 22 500 M.)
Gruppe VIII	22 000 bis 31 000 M. (bisher 18 000 bis 26 000 M.)
Gruppe IX	25 000 bis 33 000 M. (bisher 21 000 bis 31 000 M.)
Gruppe X	28 000 bis 42 000 M. (bisher 25 000 bis 37 000 M.)
Gruppe XI	32 000 bis 48 000 M. (bisher 30 000 bis 44 000 M.)
Gruppe XII	40 000 bis 60 000 M. (bisher 38 000 bis 57 000 M.)
Gruppe XIII	63 000 bis 80 000 M. (wie bisher).

Die Spannung zwischen dem Anfangs- und Endgehalt beträgt in den Gruppen II bis VII 3:4, in den Gruppen X bis XIII 2:3; in den Gruppen VIII und IX ist ein entsprechender Übergang zwischen beiden Spannungen hergestellt. Die bisherigen Sätze des Ortszuschlags sind nicht geändert; nur die Grenzen für die sieben Stufen sind infolge der Erhöhung der Grundgehaltssätze heraufgesetzt worden. Die Forderung des badischen Landtags — Entschließung vom 2. November 1921 — auf Beschränkung der Zahl der Ortsklassen auf 3 und Verminderung der Spannung in den Sätzen ist zum Bedauern der badischen Regierung und trotz ihres mehrfachen Eintretens für die alsbaldige Erfüllung dieser nach ihrer Ansicht durchaus berechtigten Wünsche vom Reich nicht berücksichtigt worden.

Die widerrufliche Wirtschaftsbeihilfe soll auch vom 1. April 1922 an zunächst weiter aufrecht erhalten werden. In der Begründung der Reichsregierung wird hierzu ausgeführt, „daß ein Abbau oder die Beseitigung dieser Wirtschaftsbeihilfe zur Zeit nicht möglich sei; denn bei einer gleichmäßigen Erhöhung der Beamtenbesoldung durch das ganze Reich unter Abbau der Wirtschaftsbeihilfe würden entweder die Beamten an den allertüchtigsten Orten zu wenig oder aber die Beamten an den billigsten Orten mehr erhalten, als sich bei Berücksichtigung der dortigen Wirtschaftslage und der Finanzlage des Reichs rechtfertigen lassen würde“. Zur Vermeidung einer Schlechterstellung der badischen Beamten schlägt die badische Regierung trotz der bestehenden Bedenken vor, die Wirtschaftsbeihilfe ihren Beamten so lange zu gewähren, als sie auch die Reichsbeamten an den gleichen Orten erhalten; sie wird aber darauf dringen, daß der Forderung des Landtags in seiner Entschließung vom 10. März d. J. auf möglichst raschen Abbau dieser Wirtschaftsbeihilfe tunlichst bald Rechnung getragen wird, insbesondere da die Einreihung der Orte in die Übersteuerungsklassen dem tatsächlichen Verhältnissen nicht Rechnung trägt.

Die badische Regierung stand dem Vorschlag der Gewährung einer Frauenzulage von vornherein sympathisch gegenüber. Der dafür vom Reich in Vorschlag gebrachte Betrag von 1000 M. jährlich schien ihr aber entschieden zu nieder. Sie unterstützte deshalb die Anregung, diese Zulage auf dem

\* Vgl. auch die Mitteilung im amtlichen Teil unseres heutigen Blattes sowie unsere gestrigen Mitteilungen über die neue Gehaltsregelung der Beamten.

Mit einer Beilage: 33. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtages.

Betrag der höchsten Kinderzulage (also jährlich 3600 M.) festzusetzen und in die für die Gewährung des Steuerzuschlags in Betracht kommenden Bezüge einzubeziehen. Da diese Anrechnung jedoch nicht durchdrang, beantragte sie eine möglichst weitgehende Erhöhung des vom Reich vorgeschlagenen Betrages von jährlich 1000 M. und stimmte dem vom Reichstage vorgeschlagenen Betrage von jährlich 2500 M. im Reichstage zu.

Bei der Bemessung aller vorgenannten Bezüge ist davon ausgegangen, daß mit Rücksicht auf die gestiegene Teuerung der gleiche verhältnismäßige Steuerzuschlag und der besondere Teuerungszuschlag auf die ersten 10 000 M. des Dienst Einkommens je um 10 v. H. erhöht werden. Demgemäß soll künftig der Teuerungszuschlag zu den ersten 10 000 M. des Dienst Einkommens 60 v. H. zu dem übrigen Dienst Einkommen und zu den Kinderzuschlägen 30 v. H. betragen. Für die außerplanmäßigen Beamten soll es bei der bisherigen besonderen Regelung des Teuerungszuschlags verbleiben. Die badische Regierung schlägt die gleiche Erhöhung des Teuerungszuschlags auch für ihre Beamten vor. Hinsichtlich des besonderen Teuerungszuschlags in Höhe von 60 v. H. für die ersten 10 000 M. glaubt die Regierung von einer ähnlichen Einschränkung, wie sie in dem Gesetz vom 2. März 1922, G. S. VI. Seite 181, vorgesehen ist, absehen zu können, da durch die gegenwärtige Vorlage die allzu große Spannung zwischen den Grundgehältern der untern Gruppen und der übrigen Gruppen und damit der Grund zu jener Maßnahme beseitigt worden ist. Der besondere Teuerungszuschlag für die ersten 10 000 M. des Dienst Einkommens soll demgemäß auch in Baden vom 1. April 1922 an allen Beamten gewährt werden.

In dem Entwurf der Reichsregierung war eine Erhöhung der Kinderzuschläge nicht vorgesehen. Mit Rücksicht darauf, daß die ständig zunehmende Teuerung sich gerade bei den Aufwendungen für die Kinder fühlbar macht, hat die badische Regierung im Reichstage den Antrag gestellt, die Kinderzuschläge um monatlich je 100 M. zu erhöhen. Dieser Antrag, der im Reichstage keine Mehrheit fand, ist im Reichstage durch Erhöhung der Kinderzuschläge um monatlich je 50 M. berücksichtigt worden.

Die Mehraufwendungen für die Landesbeamten, die sich aus dieser Vorlage unter Zugrundelegung der neuen Teuerungszuschläge ergeben, werden sich auf rund 288 Millionen Mark belaufen.

## Deutscher Reichstag.

In der gestrigen Reichstagsitzung wurde die Beratung des Etats des Reichsministeriums des Innern fortgesetzt, verbunden mit der Interpellation Rumm (Dmit.) über Bekämpfung der Schund- und Schundliteratur.

Abg. v. Kardorff (D. Sp.) erkennt in der ersten Rede des Ministers eine gewisse Großzügigkeit, ist aber mit dem Redner des Zentrums der Ansicht, daß sich der Minister in mancher Beziehung etwas mehr Reserve auferlegen sollte. Was namentlich die Symbole der Republik anbelange, so würden dem neuen Staate durch diese Reden keine neuen Freunde gewonnen werden. Den Schutz der Jugend gegen Schund- und Schundwollen auch wir, es bedarf dazu aber keiner Strafgesetze. Strafprozesse werden im allgemeinen Standalprozesse, die eine Klame bedeuten für das, was wir verhindern wollen. Wir befinden uns augenblicklich in einer Umformung der Gesellschaft. Das merken wir selbst im Reichstage, wo früher ungewisslich auch andere Männer waren. Wir brauchen in unserem Leben Männer des praktischen Lebens, aber eine kleine Kinderheit darf es nicht fertig bringen, die Arbeit zu sabotieren. Ein Abbild der Reichstagsverhandlungen stellen die Presseberichte dar, die, abgesehen von ein paar großen Tagen, zusammengelesen werden bis auf ein Minimum, nicht wegen Mangel, sondern, wie mir berichtet wurde, weil man den Lesern nicht zumuten kann, das Zeug zu lesen, wenn man nicht Gefahr laufen will, die Einheit

des Reiches zu gefährden. Das Verhältnis zwischen Reichstag und Reichsrat muß geklärt werden. Auch in den Ministerien muß das Beste und Fähigkeitste den Interbau darstellen. Das alte System der Hofadwoki und Helferrich konnte sich sehen lassen. Redner spricht sich dann gegen das Streikrecht der Beamten aus, verlangt aber auch von den Beamten, die im Dienste der Republik stehen, mehr Tatgefühl und spricht sich gegen die Besinnungschnüffelei aus. Redner zieht sodann einen Vergleich zwischen der tatvollen Art der deutschen Okkupation in Frankreich 1871 und den Reiden, die die besetzten Gebiete heute zu erdulden haben. Redner schließt mit dem Hinweis, daß in Deutschland nicht eine Klasse auf Kosten einer anderen Klasse gerettet werden könne; wir würden entweder gemeinsam gerettet werden oder gemeinsam untergehen.

Reichsminister Dr. Köster widerspricht der Behauptung des Abg. v. Kardorff, daß in der Notstandsaktion für Oberschlesien noch kein Pfennig ausbezahlt worden sei. Ein Entschädigungsgesetz ist noch nicht möglich, weil wir der Ansicht sind, daß die Aufrechterhaltung von der Entente zu tragen sind. Von den für die Notstandsaktion von der Regierung zur Verfügung gestellten 100 Millionen sind bereits 70 Millionen ausbezahlt worden. Weitere 5 Millionen sind in der Auszahlung begriffen. Ist das dem Abg. v. Kardorff nicht bekannt? Ist es ihm ferner nicht bekannt, daß eine Kreditaktion für die kleinen Gewerbetreibenden und die Landwirtschaft im Gange ist? Wozu er es, dann kann ich seine Rede nur belagernwert bezeichnen.

Abg. Pahnke (Dem.) billigt die Richtlinien, welche Minister Köster aufgestellt hat, durchaus und meint, daß, wenn seine Partei in der Flaggfrage auch gegen einen Wechsel gewesen sei, wir uns jetzt damit abfinden müßten. Redner tritt sodann für Zusammenlegung der Ministerien ein, nicht etwa für eine Neugründung. Besinnungschnüffelei soll nicht Platz greifen, es geht aber zu weit, wenn der Abg. Rumm verlangt, daß auch Freiheit für die monarchistische Gesinnung gewährt werde. Früher hätten sich ja die Lehrer auch nicht zur Sozialdemokratie bekennen dürfen. Unsere Geschäftsordnung müsse geändert werden, damit nicht unsere Arbeit durch Brutalität einer Minderheit lahmgelagert werden könne. Bei Neuordnung des Wahlgesetzes müßten die Wahlkreise verkleinert werden und die persönliche Wahl wieder Platz greifen, damit der einzelnen Persönlichkeit wieder Geltung verschafft werde. Redner tritt sodann für die technische Nothilfe ein und verteidigt die Notwendigkeit, gegen die Welle von Schund und Schund anzukämpfen.

Abg. Frau Hülf (Soz.): Bei der Bekämpfung von Schund und Schund müsse das Uebel an der Wurzel gepackt werden. Gesetzgeberische Maßnahmen führen allein nicht zum Ziel. Andererseits muß aber die Kunst auch geschützt werden, und wir sind dem Reichskunstwart dankbar für mancherlei Anregung, die er für die Kunst gegeben hat. Den Abg. Schreiber, der die Beamtenpolitik des Ministeriums belächelt, frage ich, wo eine genügende Beachtung der Sozialdemokraten vorhanden ist, welche der Stärke dieser größten deutschen Partei entspricht. Die Autorität in der Schule muß unter allen Umständen gewahrt werden. In unseren Lehrbüchern steht kein Wort über die Republik, wohl aber eine Königsgegeschichte nach der anderen.

Abg. Dr. Moses (U.S.R.): Die in die Willkür gehenden Ausgaben für die Schutzpolizei sind zwecklos veräußert. Ruhe und Ordnung im Innern lassen zu wünschen übrig, und für Kulturzwecke sind keine Mittel vorhanden. Millionen werden in Sekt und Schlemmereien vergeudet und das Volk, das kein Geld auf dem Leibe hat, muß hungern. Redner polemisiert zum Schluß gegen das Bestreben, eine Änderung der Geschäftsordnung herbeizuführen und meint, daß Vorkänge im Reichstage, wie die gestrigen, weiter nichts seien als seelische Auswirkungen des Krieges.

Abg. Leicht (Bayr. Sp.) spricht sich für die körperliche Ertüchtigung unserer Jugend aus, verurteilt aber die Sportfeste, die in Bayern zum großen Teil die Abneigung gegen Berlin verursachen. Wir müssen uns befreien von rein materialistischen Gesichtspunkten. Tuberkulosebekämpfung und sonstige Gesundheitsmaßnahmen müssen erst, besonders aber das Pflichtbewußtsein gestärkt werden. Von allen Seiten muß an dem Wiederaufbau mitgewirkt werden, soll nicht, wie in Rußland, auch bei uns ein Trümmerhaufen übrig bleiben. Deshalb lehnen wir den Klassenkampf ab, der uns den Wiederaufbau nicht bringen kann. Nur eine große Koalition, die eine Zusammenfassung der weitehen Kräfte der Volksovertretung in sich schließt, kann uns retten. Wer diese Zusammenfassung fördern will, ist kein Deutscher.

Reichsminister Dr. Köster: Die Lockerung der Sitten ist ein traurige Folge des Krieges. England und Amerika zeigen die

gleichen Erscheinungen der Entartung. Nur in Schweden, dem Lande, wo der Verkehr zwischen Mann und Frau von jeher unbeschränkt war, haben sich die schlimmen Folgen nicht gezeigt. Das sollte uns zu denken geben. Die Kunst ist ein lebensnotwendiger Faktor unserer Kultur. Sie steht und fällt mit dem Begriff der Freiheit. Wenn die Strafgesetze richtig angewandt werden und die Behörden richtig funktionieren, haben wir nicht nur genug, sondern vielleicht schon zuviel Gesetze. Auch die Gewerbeordnung enthält scharfe Bestimmungen gegen literarischen Schund. Noch nie war die Einfuhr von unflätlicher Literatur und gemeinen Films so groß als zurzeit der strengsten Verbote während des Krieges. Und so wenig man während des Krieges das Schand- und Schund-Essen unterbinden konnte, würde man auf dem Gebiete der Schundliteratur mit Gesetzen etwas erreichen.

Die Hauptsache ist, daß wir den Konsumenten scharf machen in der Ablehnung solcher Produkte. Die Auffassung des Herrn von Kardorff, daß die Beamten auch in der Republik Diener der Allgemeinheit sein sollen und nicht einer Partei, soll Gesetz werden. Der Beamte hat die Republik zu schützen. Die Gefahr der Einwanderung aus dem Osten sind uns bekannt. Die Expedition des Roten Kreuzes haben wir gerade zu den Wolgadeutschen geleitet. Dadurch, daß wir nach Minsk gingen, wurde bei den Wolgadeutschen erst die Rückwanderungslust nach Deutschland erweckt. Die Schaffung eines Gesundheitsministeriums erscheint auch hier unter den geschilderten Umständen unumgänglich, ebensowenig wollen wir eine große Reichs schulverwaltung errichten. Ich bin der letzte, der in die Höhe der Länder eingreift. Aber als Thüringen seine Feiertage neu regelte, wurde sofort an die Reichsregierung appelliert. Das Versprechen des Reichstages, Autonomie für Oberschlesien zu gewähren, wird die Reichsregierung einlösen. Redner polemisiert zum Schluß gegen den Vorwurf des Abg. von Kardorff, als habe er Parteipolitik getrieben. Dabei habe er lediglich die Verfassung geschützt, wozu er von Amtswegen verpflichtet sei. (Beifall.)

Abg. Koenen (Komm.): Ausnahme Gesetze, die eine Änderung der Geschäftsordnung bedeuten, können unsere Opposition nicht hören. Dr. Köster ist ausschließlich Kupfer der Revolution. Er arbeitet mit Hilfe seiner Schupo nicht für, sondern gegen das Proletariat.

Donnerstag nachmittag 1 Uhr: Weiterberatung. Schluß 5 1/2 Uhr.

## Politische Neuigkeiten.

### Vor Genua.

Beim Reichspräsidenten fand gestern vormittag ein Minister rat statt, der sich mit dem Programm der deutschen Delegation für die Konferenz von Genua befaßte. Im Auswärtigen Amt fand unter dem Vorsitz von Staatssekretär Simon heute nachmittag eine Besprechung mit den von der Regierung bezuzenen Sachverständigen statt. Der Besprechung war die Beratung in drei Unterabschnitten vorangegangen, die sich mit volkswirtschaftlichen, finanziellen und verkehrstechnischen Fragen befaßt hatten. Über diese Beratungen wurde auch Bericht erstattet. Es wurden in einer Ansprache die wichtigsten zu befolgenden Grundregeln erörtert.

Wie die Blätter mitteilen, werden als deutsche Sachverständige folgende Persönlichkeiten an der Konferenz von Genua teilnehmen: Valtrusch (Mitglied des Reichswirtschaftsrates); Hermann (christliche Gewerkschaften); Bergmann, Staatssekretär Berlin (Deutsche Bank); Bernward (Mitglied des Reichswirtschaftsrates); Geheimrat Bücher (Reichsverband der Industrie); Geheimrat Guno (Generaldirektor der Hamburg-Amerika-Linie); Geheimrat Duisberg (Chemische Fabriken Beher, Leverkusen); Reichstagsabgeordneter Erlesen (Christlich-Deutsche Gewerkschaften); Bankier Gagen, Vorsitzender der Kölner Handelskammer; Reichs- und Landtagsabgeordneter Düe (freie Gewerkschaften); Direktor Kramer-Lottig (Mitglied des Reichswirtschaftsrates); Geheimrat Neuter (Mitglied des Reichswirtschaftsrates); Direktor Lübben (Kohlenindustrie Essen); Bankier Melzer (Bankhaus Warburg-Bamburg); Franz v. Neubelsohn, Präsident der Handelskammer Berlin und Reichstagsabgeordneter Wiffel (Mitglied des Reichswirtschaftsrates). Wie einige Blätter mitteilen, wird auch der unabhängige Abgeordnete Dr. Hifferting als Sachverständiger benannt.

Aus London berichtet das B.M.: Die „Ankugelsamen“ werden heute im Unterhause einen Antrag einbringen, in dem erklärt wird, der Mangel eines

## Gevatter Tod.

Von Will Scheller.

Eines der beliebtesten Märchen aus jener unsterblichen Sammlung der Brüder Grimm ist das vom Raten des Todes, und ganz natürlich, den in ihm sind Spiel der Einbildungskraft und Tiefe des Sinns in ganz besonderem Ausmaß zur Geltung gelangt. Im selben Maße nämlich, wie die bildnerische Phantasie des unsterblichen Menschen darin auf ihre Rechnung kommt, werden auch Gemüt und Geist befruchtet, indem auf einprägsamste Szenen der Agent bedeutender Weisheit gelegt ist. So ist am Ende dieses Märchen selbst ein *Chapereau* bezeichnet worden, daß er eben diese Geschichte zum Gegenstand einer Verzeihung gemacht hat. „Gevatter Tod“ heißt dieses (im Insel-Verlag zu Leipzig erschienene) Märchenhafte Epos in vierundzwanzig Mondphasen und einer als Zugabe“ und hat Anspruch darauf, einer genaueren Würdigung unterzogen zu werden.

Es mag den Kenner des Schaffers Annisimus an sich nicht überraschen, daß für dieses Epos die Grundform des Hexameters gewählt worden ist und daß sie im großen und ganzen schicklich gehandhabt wird. Diese Versart eignet sich auch, manches ohne Bedauer auszusprechen, was in Prosa weniger leicht zu sagen wäre; sie kann gelegentlich einen Ernst vortreiben, hinter dem sich ein sonst unabweisliches Lächeln verbirgt, und umgibt das Ganze mit einer vom Mythos erzeugten Stimmung, die dem himmelgehenden Eindruck der Erzählung wesentlich zusetzt. Wer es ist denn doch zu bezweifeln, ob Schaeffer, der die ungebundene nicht weniger meistert als die gebundene Rede, gerade dieses Stilmittels bedurft hätte, um einen durchaus deutschen Vorwurf in einer Kunstform zu gestalten, die, dem antiken Griechentum entlehnt, in dem von anderem Tempo bewingten Leben des zwanzigsten Jahrhunderts zumindest als lapzig empfunden werden darf. Indessen scheint es doch, daß der Dichter hier nicht in Verfolg eines rein persönlichen Einfalls gehandelt hat, sondern womöglich im Wahn einer zwar noch nicht reiflich aufzuhellenden, aber durch bemerkenswerte Beispiele bekundeten Bewegung, die als Wiedergeburt des Hexameters anzusprechen vorliege, die jedoch zweifellos vorhanden ist und nicht als ästhetische Marotte Einzelner abgetan werden kann.

Wie dem nun auch sei, der „Gevatter Tod“ ist in Hexametern geschrieben, und da sie keineswegs schlechter und eher

besser sind als andre, bedarf es keiner weiteren Beschäftigung mit ihnen. Die Frage lautet vielmehr, was der Dichter mit seinen Hexametern aus dem alten Stoff gemacht hat und wie der im antiken Gewande sich ausnimmt. Nun, es ist zu sagen, daß, wer dieses Buch zu lesen sich ansetzt, mächtig vermischt in einer Welt, bunt, wie nur Märchen sind, und in welcher Dinge geschehen und auf verästelten Pfaden sich entwickeln, wie es allerdings nur im Märchen zu geschehen pflegt. Wer jedoch Schaeffer kennt und seine Fähigkeit, mit glücklicher Hand die Dinge aus dem Dunkel zu greifen und im Licht seiner nie verlassenden Kunst der Gestaltung aufleuchten zu lassen, den erstaunt auch dies nicht weiter. Er erkennt ihn nicht, wie da aus einem im Vergleich zu dem nun Dabingestellten doch ziemlich mageren Gewebe ein dichter Teppich geworden ist, der den Leser davonträgt in jene Gebilde, in denen es erquicklich ist eine Weile zu sein und sich vollzufangen mit dem Duft der sogenannten Unwirklichkeit. Nur zu gerne wird er darum dem Autor verzeihen, daß er manches dem Stoff ursprünglich ferne seiner Dichtung einverleibt und um der Punktlichkeit willen dazwischen verweben hat. Denn schließlich ist das Ganze doch mehr als ein Märchen, es ist, um nur Einiges zu nennen, eine Entwicklungsgeschichte höchst realistischer Art, denn der Räte des Todes, Johannes Sundermann geheißen, entfaltet sein ganzes, recht absonderliches Wesen dafelbst, und wie es in der Umwelt sich auswirkt, das ergibt wieder ein prächtiges Bild der Zeit, einer nicht allzuviel Jahrhunderte zurückliegenden Zeit, um irgendwie vertraut schon anzumuten. Der tiefere Sinn des Geschehens aber liegt in dem Schicksal dieses Menschen, der, zu höchsten Ruhm emporgestiegen, doch nicht die uralte, tiefere Einstellung zu den Entscheidungen seines Lebens gewinnt, die ihn der gewaltigen Ratenhaftigkeit würdig gemacht hätte; je höher er außen steigt, um so tiefer versinkt er innen und ist am Ende, der gepriesene Hofmeister Herr von Sundermann, ein ganz gewöhnlicher Mensch höchlichlichen Gehabens und weniger als sein Vater, der verkommene Schuster in der Vorstadt, der, den fabelhaften Sohn überlebend, in der Todesstunde schauenden Weibens die Geburt des Kindes in der eigenen, elenden Stätte nachzuerleben darf, während jener schon dahin entruht ist, wo ist Heulen und Zähneklappern.

„Gevatter Tod“ ist kein Kunststück, sondern es ist ein Kunstwerk. Es ist nicht ein Ereignis schöpferischer Willkür, sondern ein Ereignis schöpferischen Erlebens. Schaeffer läßt nie kalt, auch hier nicht. Es pulst in allen, was er schreibt, in Vers und Prosa, in allen oft gespenstischen Gestalten einer enormen Einbildungskraft, warmes Blut eines Menschen de

ganz voll Güte ist. Güte aber ist nicht da, sie wäre denn in Gesellschaft des Humors. Güte und Humor sind die Kennzeichen vollkommener Menschlichkeit, sofern Menschlichkeit überhaupt vollkommen sein kann. Sie sind es, diese Kennzeichen, die auch im „Gevatter Tod“ zur Wirkung kommen, und die Strenge des antiken Versmaßes mit lebendiger Wärme erfüllen. Köstlichen Ausdruck finden sie auch in der gereimten Stimmung, die dem Buch voraufliegt. Darin wird der Leser aufgefordert, seinen Gram zu vergessen und an den Gedicht, das ergötzlich apostrophiert wird, sich zu erlaben. Lächeln aus dem Scherz zu schmeden. Ernst und Scherz zu verstehen, kurz, vor allem, armes Herze, laß uns wieder heiter sein.

Also, Seele, sei verzeihlich, Sieh daher, was klein und häßlich, Schönem Großen beige mischt! Komme daher zu Gaste In die Tafel der Kontraste Und du wirst gewiß erfricht.

Und so ist es, wie jeder, der lesen gelernt hat, zu eigenem Ruh und Frommen nachzuprüfen vermag.

„Bühne und Welt“. Der Arbeitsausschuß für die große Frühlingsfeier im Stadtgarten und der Festhalle, die am 20. Mai zum Besten der nollebenden Pensionäre, sowie deren Witwen und Waisen des Landes-theaters durch das gesamte Personal unserer Bühne veranstaltet wird, beschloß in seiner letzten Sitzung auf Vorschlag des Intendanten Kollner, dem jetzt die Benennung „Bühne und Welt“ zu geben, um dadurch das Zusammenwirken der beiden in diesem Titel vereinten Sphären zum Ausdruck zu bringen und für ihren engen Zusammenhang in gemeinsamer Förderung und Erfüllung des wohlthätigen Zweckes die durch ihre Knappheit und Arbeit werbefähige Lösung zu schaffen. — Aber das Programm der Feier wurden die allgemeinen grundlegenden Richtlinien vereinbart. Herr Burkard wird die Festhalle nach vorliegenden Plan in einen farbreichen Frühlingscarnival verwandeln, der die Gäste, nachdem sie während des Radmittags im Stadtgarten die bunte Fülle der das Auge und Ohr erquickenden Darbietungen genossen, bei beginnender Dunkelheit unter der Klänge eines Promenadenkonzerts nebst anschließender großer Blumenpolonaise aufnehmen wird. Alle Einzelheiten des überaus reichhaltigen Programms werden in späteren Mittetheilungen bekannt gegeben werden.

festen Grundes in der Politik der gegenwärtigen Koalitionsregierung keine nur behoben werden durch die Schaffung eines Ministeriums, das aus Männern zusammengesetzt sei, die durch eine politische Grundüberzeugung verbunden seien. Der „Westminster Gazette“ zufolge sind auch die unabhängigen Liberalen und die Arbeiter bereit, für diesen Antrag der konservativen Extremisten zu stimmen, da unter einem Ministerium wie dem in der Entschlüsselung geforderten, auch eine Regierung von Liberalen und Arbeitern verstanden werden könne. Die Regierung sieht diesen Antrag als Misstrauensvotum an und wird dagegen Stellung nehmen.

Der politische Berichterstatter der „Yorkshire Evening News“ erzählt, daß Lloyd George in Genua vollständige Vorschläge für die sofortige Errichtung einer internationalen Korporation zur wirtschaftlichen Wiederherstellung Europas vorlegen werde. Lord Inverforth, der der Schöpfer dieser Pläne sei, und andere hervorragende Geschäftsleute würden an der Konferenz teilnehmen.

Einer Meldung der „Morning Post“ aus Washington zufolge sagt die „New York World“ zu der Rede Lloyd Georges, sie werde in Amerika nicht viel Vertrauen erwecken. Lloyd George würde nichts geringeres als ein Wunder vollbringen, wenn er in Genua die Stabilisierung der Währungen zustande brächte, ohne die Frage der Reparationen und der internationalen Schulden zu erwähnen. Die Wechselkurse seien in der Hauptsache von den Budgets abhängig, und die Budgets könnten nicht in Ordnung gebracht werden, ohne daß man die anderen Nationen geschuldeten Summen in Betracht ziehe. Bevor Deutschland nicht wisse, was es Frankreich zahlen müsse, und Frankreich nicht wisse, was es von Deutschland erhalten werde und was es Großbritannien und die Vereinigten Staaten zahlen müsse, könnten die Finanzminister Frankreichs und Deutschlands die Einkünfte und die Ausgaben nicht ausgleichen. Die „New York World“ ist daher der Ansicht, daß Lloyd George in Genua sein Wunder nicht vollbringen werde und daß er besser getan hätte, offener zu sein und nicht wieder unmögliche Dinge zu versprechen. Er hätte sagen müssen, was er in Genua wirklich vollbringen und was er infolge der Haltung Frankreichs und der Vereinigten Staaten nicht zustande bringen könne.

Die „Westminster Gazette“ meldet aus Washington über den Eindruck der Unterhausrede Lloyd Georges in den Vereinigten Staaten, die amerikanische öffentliche Meinung stimme darin überein, daß Europa nicht wieder auf die Beine gestellt werden könne, wenn die Friedensverträge nicht abgeändert würden.

Die „Neue Züricher Zeitung“ verweist bei Besprechung der Rede Lloyd Georges darauf, daß die Stabilisierung der Baluta nicht lediglich von der Besetzung des Budgets abhängig sei. Es sei sehr fraglich, ob die deutsche Baluta allein durch Verminderung des Defizits im Reichshaushalt besser beeinflusst würde. Neuerlich habe sich übrigens gezeigt, daß auch eine aktive Zahlungsbilanz mit einem Sinken der Baluta verbunden sein könne.

Aus dem gleichen Anlaß untersuchen die „Basler Nachrichten“ die Möglichkeit einer internationalen Anleihe und schreiben: „Wir bezweifeln nicht, daß die Neutralen dabei sein müssen, wenn man einmal ernsthaft daran gehen kann, Deutschland für die Reparationen fähig zu machen und dadurch ihn, Frankreich und ganz Europa auf die Beine zu helfen. Aber der Moment dafür ist nicht gekommen, solange der Versailler Vertrag in seinen vielen Punkten in Kraft bleibt.“

### Auslandsanleihe.

Im Anschluß an den am 24. März veröffentlichten Bericht teilt die Reparationskommission einen am 4. April gefaßten Beschluß mit, der besagt, es werde ein Sachverständigenausschuß den Auftrag erhalten, über die Bedingungen Bericht zu erstatten, zu denen die deutsche Regierung im Auslande Anleihen aufnehmen könnte. Der Ausschuß werde vor allem folgende Punkte zu beraten haben: 1. Die Frage, unter welchen Bedingungen die Anleihen aufgenommen werden könnten und welche Beträge man vernünftigerweise in naher Zukunft, etwa im Laufe der nächsten zwei Jahre, aufzubringen hoffen könne. 2. Welche Garantien den etwaigen Gläubigern geboten werden können, ohne die künftigen Reparationsinteressen ungebührlich zu schädigen. 3. Den Kontroll- und Verwaltungsmodus für die Einnahmen und anderen Aktien, die für den Anleiheendienst zu verwenden sind, sowie die zwischen der deutschen Regierung, den Vertretern der Gläubiger und der Reparationskommission herzustellenden Beziehungen. Der Sachverständigen-Ausschuß, so fährt der Bericht fort, wird Gutachten von New Yorker, Londoner, Pariser, römischen, Brüsseler, Amsterdamer, Berner, Berliner usw. Persönlichkeiten einholen, die in der Emission von Staatsanleihen praktische Erfahrungen besitzen. Dieser Gutachten würde man sich bei der Aufstellung eines praktischen Entwurfes bedienen, zu dem die Zustimmung der deutschen Regierung und der Reparationskommission eingeholt werden soll.

### Ernährungsfragen.

Gestern nachmittag fand beim Reichspräsidenten eine Besprechung von Vertretern der Landwirtschaft mit Mitgliedern der Reichsregierung über die Frage der Förderung und Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion statt. Seitens der Reichsregierung nahmen an derselben unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten der Reichskanzler Dr. Brüning, Reichsfinanzminister Prof. Brüning, Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Dr. Brüning, ferner vom Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft von Braun, Dr. Köhler, Febr. von Kerkhoff, v. Althaus, von der Reichsarbeitsgemeinschaft land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgeber und Arbeitnehmervereinigungen Schürich, Ribick, Behrens und Schmidt teil. Es wurden die Grundlagen für die Durchführung des vom Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft angeregten Hilfswerks der deutschen Landwirtschaft in eingehender Aussprache erörtert. Die zu diesem Zweck im einzelnen zu treffenden gesetzlichen Maßnahmen werden auf Grund der Besprechung von den zuständigen Ressorts im Benehmen mit den Vertretungen der deutschen Landwirtschaft usw. alsbald vorbereitet und beraten werden.

### Die Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbeamten.

Die Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten und Arbeiter ist am 4. d. M. in Berlin zu ihrer außerordentlichen Hauptversammlung zusammengetreten. Die Versammlung nahm einen sehr erregten Verlauf. Der erste Vorsitzende, Menne, der gegen Mittag erschienen war, erklärte, daß er infolge Erkrankung die Leitung der Beratungen nicht übernehmen könne, so daß an seiner Stelle Scharfshwert das Referat über die Ursachen, Wirkungen und Folgen des letzten Eisenbahnstreiks übernahm. Er führte aus, daß der Deutsche Beamtenbund die Reichsgewerkschaft bereits am zweiten Streiktag im Stich gelassen habe. Wenn die Reichsgewerkschaft zusammengehalten hätte, wäre der Streik in 48 Stunden erledigt gewesen. Er sowohl wie Menne, hätten jetzt ihre Ämter zur Verfügung gestellt und die Beamten müßten sich deshalb

neue Führer wählen. Aber die Verhandlungen in der Reichskanzlei nach dem Streik sprach dann das Mitglied der Reichsgewerkschaft Doebing. Der Reichskanzler habe damals sein Ehrenwort gegeben, daß die Regierung keine Politik der Gnade treiben werde. Man sei noch jetzt der Überzeugung, daß der Reichskanzler sein damals gegebenes Wort bezüglich der Maßnahmen halten werde, andernfalls würde sich Dr. Brüning nicht auf seinem Posten halten können. Ein Antrag, die Leitung des Deutschen Beamtenbundes unverzüglich zu den Verhandlungen einzuladen, wurde dann mit 94 gegen 74 Stimmen abgelehnt.

Ein Redner erklärte, daß das Reichsverkehrsministerium die Absichten des Reichskanzlers von Anfang an sabotiert habe und noch heute sabotiere. Er sei bei den Verhandlungen mit dem Reichskanzler zugegen gewesen und habe damals dem Kanzler erklärt, daß der politische Putz kommen würde, wenn der Kanzler sein Wort nicht halte. Der gleiche Redner beantragte, sofort eine neue Kommission zum Reichskanzler zu schicken. Zu großen Lärmereien kam es, als der frühere Vorsitzende der Reichsgewerkschaft, Abgeordneter Schuldt, das Wort nahm. Er schilderte die Intrigen gegen den alten Vorstand, unter dessen Leitung man seinen Streik inszeniert habe. Dagegen hätten Menne, Scharfshwert und deren Freunde im Geheimen Versammlungen abgehalten und Beschlüsse gefaßt, zu denen die Zustimmung der alten Vorstandsmitglieder erzwungen werden sollte. Anmittelbar vor dem Streik habe man, um die besonnenen Elemente auszufiltern, den alten Vorstandsmitgliedern noch ein Misstrauensvotum ausgesprochen. „Der Streik, der so unglücklich gelaufen ist, wurde von dem neuen Vorstand mit allen Mitteln erzwungen, weil sonst die Gewerkschaft von selbst auseinandergefallen wäre.“ Bei diesen Worten schloß sich, auf „Hr. Präz. Bg.“, ein so ungeheurer Tumult im Saal und in der Galerie, daß der Vorsitzende die Sitzung auf zehn Minuten unterbrechen mußte. Als dann Schuldt weiterreden wollte, erneuerten sich die Rabauken in solchem Ausmaß, daß der Redner seine Ausführungen abbrechen mußte.

Wie von der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten und Arbeiter mitgeteilt wird, ergaben die vorgesehnen vorgenommenen Neuwahlen des Vorstandes die Wiederwahl Menne, Scharfshwert und anderer an dem Streik herbeibringend beteiligten Führer, während diejenigen Mitglieder, die Gegner des Streiks waren, nicht wiedergewählt wurden.

### Kurze polit. Nachrichten.

Neue gesetzliche Feiertage in Sachsen. Der sächsische Landtag nahm nach erregter Aussprache den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf über die Schaffung neuer Feiertage in 3. Lesung mit 49 Stimmen der drei Fraktionen gegen 45 bürgerliche Stimmen an. 2 bürgerliche Abgeordnete fehlten. Danach gelten von jetzt ab der 1. Mai und 9. November in Sachsen als gesetzliche Feiertage.

Steigende Teuerung. Nach einer kurzen Verlangsamung der Teuerungsentwicklung gegen Ende des Monats Februar hat die Teuerung im Monat März weiter stark zugenommen. Gegenüber Februar sind die Lebenshaltungskosten um 15,7 Prozent gestiegen, gegenüber Januar um 40,4, gegenüber dem Monat März des Vorjahres um 155,5 Prozent. Ungefähr gleich stark wie die Gesamtausgaben sind in dem Berichtszeitraum die Ernährungskosten gestiegen. Gegen den Vormonat um 15,8 Prozent, gegenüber dem März 1921 um mehr als 165 Prozent. In dieser Steigerung nehmen fast ausnahmslos alle Lebensmittel teil. Weit mehr als die Ernährungskosten haben sich die Ausgaben für Heizung und Beleuchtung im Durchschnitt des Monats März gegenüber dem Vormonat vermehrt.

### Badische Uebersicht.

#### Badischer Landtag.

##### Der Haushaltsausschuß zum Volksschulwesen.

In den Mittwochssitzungen teilte der Berichterstatter, Abg. Strobel (Soz.) mit, daß man im Jahre 1920/21 in Baden 308 000 Kinder zählte, welche die Volksschule besuchen, und zwar 182 326 männliche und 125 674 weibliche. Dann besprach er das große Mißverhältnis zwischen planmäßigen und außerplanmäßigen Lehrern — 5182 planmäßige gegen 2959 außerplanmäßige — und in Verbindung damit eine Eingabe des badischen Lehrervereins auf Umwandlung der außerplanmäßigen in planmäßige Lehrstellen; der Referent wünschte Befestigung dieses Mißverhältnisses. — Bezüglich der sogen. Vorkenntnisschule wies er darauf hin, daß wir in Baden die Simultanschule haben und deshalb bei uns nichts geändert zu werden braucht. Der Referent gab der Hoffnung Ausdruck, daß das neue Lesebuch bald herauskommen möge und besprach dann noch die Forderung auf allgemeine Einführung der ungeteilten Unterrichtszeit.

Bezüglich der letzteren erklärte die Regierung, daß sie von ihr grundsätzlich abgelehnt werde. Nur für Mannheim sei wegen der zentral gelegenen Schulhäuser und wegen der dadurch bedingten weiteren Schulwege auch für das laufende Schuljahr die Genehmigung für die ungeteilte Unterrichtszeit erteilt worden. Das Interesse der Kinder, die in der fünften Schulstunde nicht mehr aufnahmefähig seien, die schlechten Ernährungsverhältnisse und andere Umstände ließen die ungeteilte Unterrichtszeit für die Volksschulen nicht angebracht erscheinen.

Die Mehrheit des Haushaltsausschusses schloß sich dieser Auffassung an, während eine Minderheit für sie eintrat. Ein Antrag auf Einführung der ungeteilten Unterrichtszeit in Gemeinden und Städten, in denen die örtlichen Verhältnisse es geboten erscheinen ließen, wurde jedoch mit 9 gegen 4 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen, ein ähnlicher eines demokratischen Vertreters mit der gleichen Stimmenzahl abgelehnt.

Bezüglich des neuen Lesebuchs erklärte die Regierung: Das Lesebuch sei im 1. und 2. Teile fertig; für den 3. Teil sind die Vorarbeiten im Gange. Eine Konferenz der Kommissionsmitglieder, welche diesen 3. Teil des Lesebuchs bearbeitet, findet nach Ostern statt. Erst hätte man das Material sichten müssen, ehe an die Ausarbeitung gegangen werden konnte. Das neue Lesebuch suche den geschaffenen Verhältnissen bezüglich der Staatsumwälzung gerecht zu werden, ebenso bezüglich der derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse und die neuesten technischen und sonstigen Erfindungen. Die überholten Lesestücke seien ausgeschlossen. — Auch für die

Vorbereitungsschule sei ein neues Lesebuch im Werden. — Natürlich hängt damit auch eng die Neugestaltung des Lehrplans, die erstrebt wurde, zusammen. Die Regierung habe sich mit den in Betracht kommenden Organisationen in Verbindung gesetzt.

Ein deutschnationaler Redner forderte, daß im Lesebuch auch die Vergangenheit geschichtlich gewertet wird. Das nationale und vaterländische Empfinden müsse im Lesebuch entsprechend zum Ausdruck kommen; er erwartet, daß unsere Jugend auch das Lied: Deutschland, Deutschland über alles! im neuen Lesebuch finde. — In ähnlichem Sinne äußert sich ein deutschliberaler Redner. Die Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung ist notwendig. Es seien nicht alle Monarchien schlecht gewesen. Zuvor hatten schon demokratische, sozialdemokratische und unabhängige Redner gefordert, daß das neue Lesebuch im Geiste der Republik gehalten und republikanische Staatsbürgergefühle dadurch gepflegt und verbreitet werde.

Außerdem dürfte noch das Fortbildungsschulgesetz und einige kleinere Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Die Tagesordnung der morgen vormittag 10 Uhr stattfindenden Sitzung lautet:

1. Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über die dritte Änderung des Besoldungsgesetzes und über die vorläufige Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1922 und 1923. Berichterstatter Abg. Dr. Baumgartner.  
2. Begründung und Beantwortung der förmlichen Anfrage der Abg. Seibert u. Gen. die Erhaltung der bisherigen Rechte der Kleinrentner und Stoffbesitzer betr.

Wahrscheinlich wird diese Tagesordnung noch durch einige Beratungsgegenstände ergänzt werden.

#### Anträge und Anfragen.

Die Abg. Marum und Gen. haben folgenden Antrag eingebracht: Die Bewilligung von Wirtschaftshilfen auch an mittel- und oberbadiische Gemeinden betr. „Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß in das Verzeichnis derjenigen badischen Gemeinden, für die auf Grund des Gesetzes vom 10. März 1922 sogenannte Wirtschaftshilfen vorgesehen sind, auch die besonders unter der Teuerung schwer leidenden mittel- und oberbadiischen Gemeinden aufgenommen werden.“

Die Abg. Strobel und Gen. stellten folgende förmliche Anfrage:

„Den Wohnungshandel und die Mißsteigerungen betr. Ist der Regierung bekannt, daß sich in Städten ein neues Schieberrenten dreit macht, das Wohnungshandel treibt und sich dafür hohe Gebühren zahlen läßt? Ist der Regierung weiter bekannt, daß in den Kreisen der Wohnungsmieter starke Erregung herrscht über die geplanten großen Mißsteigerungen, was gegen die Regierung gegen die Wohnungsschieber zu tun und in welcher Weise will sie Aufklärung über die gesetzlichen Mißsteigerungen verbreiten.“

### „Kein Feldgottesdienst in der Grenadierkaserne?“

Unter dieser Überschrift brachte eine Karlsruher Zeitung eine Meldung, in der behauptet wurde, die in der ehemaligen Grenadierkaserne untergeordnete Gruppenpolizei habe gegen die Abhaltung eines Feldgottesdienstes im Hofe der Grenadierkaserne anlässlich des Regimentsfestes der früheren Leibgrenadiere Einspruch erhoben. Diese Nachricht ist, wie uns von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, unrichtig. Die Gruppenpolizei als solche hat mit dieser Frage nichts zu tun. Dagegen hat das Ministerium des Innern die Abhaltung von Regimentsfesten in den Räumen der Gruppenpolizei untersagt. Das Bestreben der L.-L. K. K. geht seit einigen Wochen darauf hinaus, die Gruppenpolizei als militärische Organisation zu erklären, wie auch in der französischen Kammer vor wenigen Tagen die Verantwortlichen der Regimentsvereine als militärisch-organisatorische Unternehmungen bezeichnet wurden. Zwischen der Gruppenpolizei und den Regimentsvereinen soll nach der Auffassung in der französischen Kammer eine organisatorische Verbindung bestehen. Das ist natürlich nicht wahr. „Die Regimentsvereine haben mit militärischen Dingen“, so führte auf die Verhandlung in der französischen Kammer der Reichsinnenminister Köster in der Sitzung des Reichstags vom 4. April 1922 aus, „bei uns ebenso wenig zu tun, wie im Auslande. Sollte ein Regimentsverein das versuchen, so wird er auf Grund der Artikel 177 und 178 des Friedensvertrages und der auf Grund dieser Artikel erlassenen Gesetze aufgelöst.“ Ich möchte aber gerade aus diesem Anlaß diese Vereine und ihre Leiter bitten, sich aller parabenmäßigen Spielerei zu enthalten, die der Kontrolle des Auslandes nur Anlaß zu scharfen Maßregeln geben können.“ Da um die Existenz der Gruppenpolizei Reich und Länder zurzeit schwer kämpfen müssen, kann dieses Bemühen durch Abhalten von Regimentsveranstaltungen in Polizeikasernen nicht gefördert werden.

### Ueber die Badische Landeszeitung.

deren Namen in letzter Zeit öfters zum Gegenstand des Artikels gemacht werden mußten, schreibt auch der „Volkfreund“ in Nr. 79. Er meint, seitdem die „Landeszeitung“ zum Landbundesorgan geworden sei, habe sie den journalistischen Tiefstand erreicht und fährt dann weiter:

Die Landtagsberichte der „Bad. Landeszeitung“ sind in der letzten Zeit der Tatsachenberichterstattung so fern gerückt, daß sie höchstens noch als aufreizendes Amüsement eines Stammtisches fähig gewordenen Nihilisten betrachtet werden können. Wenn das nationalliberal-demokratisch-deutschnational-volksparteilich-landbändlerische Blatt gegen das Zentrum nichts mehr anderes zu sagen weiß, als aufgebauhte Sensationsdemagogie und gegen die Sozialdemokratie einzig mit dem Mittel persönlicher Herabsetzung zu kämpfen versteht, so besteht dies nur, wie gut die „Badische Landeszeitung“ auf dem Gebiete der untersten Demagogie zu Hause und wie gering ihre Sachkenntnis ist. Wir haben daher nicht nötig, uns mit dem Landbundesorgan weiter darüber auseinanderzusetzen, wenn es der Rede des Abg. Gen. Strobel zur Landwirtschaftsdebatte „volkswirtschaftl. Dilettantismus“ bei Belämpfung der Zwangswirtschaft ein gerüttelt Maß von Schuld an der heutigen Zerrüttung des Verhältnisses von Preis und Lohn trägt. Eine andere Sache ist es jedoch mit dem Schaden, den die Redaktionsführung der „Bad. Landeszeitung“ dem gesamten Journalismus zufügt. Hier tut eine kräftige Abschüttelung not. Während mag dabei gesagt werden, daß ein Journalist ein guter Schnellschreiber mit Witz und Demagogie sein kann, ohne die fachlichen Qualitäten und

gar erst das ernste Verantwortungsgefühl zu haben, die dem Vertreter der öffentlichen Meinung unentbehrlich. Vielleicht mag dies dem journalistischen Berufsstand einen Trost dafür bedeuten, wenn er Leute in seiner Mitte hat, die ihm nicht zur Fierde gereichen."

Der „Badische Beobachter“ bemerkt dazu: „Vielleicht steht es auf die „Bad. Landeszeitung“ nicht ohne Eindruck, daß ihr von verschiedenen Seiten dasselbe gesagt wird. Vielleicht ist man dort aber auch der Meinung, daß die Schuld nicht an ihr, sondern an den Kritikern liegt. In diesem Fall möchten wir sie nur fragen, wozu sie sich zurzeit eigentlich politisch rechnet. Das weiß nämlich niemand, nicht einmal die, deren Organ sie neuerdings geworden ist. Interessant wäre es, zu erfahren, ob sie selbst sich darüber klar ist. Bei voller Ehrlichkeit gegen sie selber, wird ihr eine Gewissenserforschung unter diesem Gesichtspunkt zweifellos von Nutzen sein.“

### Tagung des Einzelhandelsausschusses des Badischen Industrie- u. Handelstages.

Mitgeteilt vom Badischen Industrie- und Handelstag, Vorort und Geschäftsleitung Handelskammer Mannheim. Nach längerer Pause trat der Einzelhandelsausschuß des badischen Industrie- und Handelstages unter dem Vorsitz des Präsidenten Stadtmann von der Handelskammer Konstanz zu einer von allen badischen Kammern und der Landeszentrale des badischen Einzelhandels gut besuchten Tagung in Offenbach zusammen.

Nach der Begrüßung erstattete zunächst Dr. Schupp-Heidelberg ein eingehendes Referat zur Frage der Bekämpfung der Wanderlager und des Hausiergewerbes. Einstimmig wurde folgende Resolution angenommen:

Bei der Regelung des Hausiergewerbes sind folgende Bestimmungen zu berücksichtigen:

1. Personen, die in kaufmännischer oder sittlicher Beziehung der nötigen Zuverlässigkeit ermangeln, darf ein Wanderlagerbescheinigung nicht ausgestellt werden. Unzuverlässigkeit ist insbesondere anzunehmen, wenn der Antragsteller nicht den Besitz der nötigen Sachkenntnis und des erforderlichen Betriebskapitals nachzuweisen in der Lage ist.
2. Der Wanderlagerbescheinigung soll nicht mehr für das ganze Reichsgebiet Geltung haben, sondern nur für den Bezirk der ihn ausstellenden unteren Verwaltungsbehörde.
3. Will der Inhaber eines Wanderlagerbescheinigung in einem anderen Bezirk das Gewerbe ausüben, so hat er den ihm ausgestellten Wanderlagerbescheinigung auf diesen Bezirk ausstellen zu lassen. Der Antrag auf Ausdehnung des Wanderlagerbescheinigung ist durch Vermittlung derjenigen unteren Verwaltungsbehörde einzureichen, in deren Bezirk der Antragsteller seinen Wohnsitz hat.
4. Die Ausdehnung eines Wanderlagerbescheinigung, desgleichen auch die Ausdehnung eines solchen auf einen anderen Bezirk soll im Einzelfall abhängig gemacht werden von der Anerkennung eines diesbezüglichen Bedürfnisses. Vor der Ausstellung, bezw. Ausdehnung eines Wanderlagerbescheinigung ist die zuständige Handelskammer gutachtlich zu hören.
5. Personen unter 25 Jahren soll, auch wenn sie nur als Begleiter eines Wanderlagerbescheinigung tätig sein wollen, der Wanderlagerbescheinigung regelmäßig verweigert werden.
6. Um eine ausreichende Kontrolle zu ermöglichen, ist eine Bestimmung dahingehend zu treffen, daß sich der Wanderlagerbescheinigung, bevor er diese Tätigkeit an einem Ort beginnt, bei der Ortspolizeibehörde zu melden hat. Über die erfolgte Meldung ist dem Wanderlagerbescheinigung eine Bescheinigung auszustellen, in welcher der Tag der Meldung und die vorausgesetzliche Dauer des Aufenthaltsorts zu vermerken ist.
7. Von den Wanderlagerbescheinigung ist eine, der Gesamtbekämpfung des stehenden Gewerbes entsprechende, im Einzelfall festzusetzende Steuer zu erheben. Um eine richtige Veranlagung zu ermöglichen, soll jeder Wanderlagerbescheinigung verpflichtet werden, ein Einkaufsbuch ordnungsgemäß zu führen. Inwieweit Verhandlungen gegen die letztangeführte Vorschrift sollen die Entziehung des Wanderlagerbescheinigung zur Folge haben.

Der Vorsitzende der Landeszentrale, Dietrich-Karlsruhe, berichtete über die Auswirkung der Bestimmungen des Reichszumuttschadengesetzes. Die Versammlung nahm einstimmig folgende Entschlüsse an:

Der Einzelhandelsausschuß des Badischen Industrie- und Handelstages erwidert in der jetzigen Fassung des Reichszumuttschadengesetzes vom 12. Mai 1920 eine für den Einzelhandel unannehmbare Regelung der Erbschaftsprüfung für die durch innere Unruhen verursachten Schäden.

Die Verfügung des durch die Reichsverfassung in Artikel 153 allen Deutschen gewährleisteten Anspruches auf Schutz des Eigentums gegenüber solchen Geschädigten, deren wirtschaftliches Verbleiben durch die ihnen zugefügten Schäden nicht gefährdet ist, bedeutet eine schwere Ungerechtigkeit und bietet geradezu einen Anreiz zur Ausplünderung der besitzenden Staatsbürger. Der Ausschuß muß eine derartige Beschränkung der Erbschaftsprüfung mit aller Entschiedenheit ablehnen und verlangen, daß die infolge von Unruhen geschädigten Kreise ausnahmslos in vollem Umfange ohne Berücksichtigung der ihnen sonst zur Verfügung stehenden Mittel entschädigt werden.

Auch muß er fordern, daß bei Schäden an Leib und Leben die Bemessung der Renten, die jetzt auf Grund der Bestimmungen des Mannschaftsversorgungsgesetzes gewährt werden, nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Geschädigten erfolge.

Unsere heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse, unter denen das Hausiergewerbe besonders zu leiden hat, lassen derartige Ausnahmestimmungen nicht zu.

Dr. Krieger-Mannheim berichtete über die Beziehungen des Einzelhandels zu seinen Lieferanten. Hinsichtlich der Zahlungs- und Lieferungsbedingungen ist der Einzelhandel im großen und ganzen schuldlos dem eigenmächtigen Vorgehen seiner fest organisierten Lieferanten preisgegeben. Nur wenn der Einzelhandel in ständiger Verbindung mit den geschlossenen Organisationen ebenfalls eine geschlossene Front gegenüber zu stellen, wird er erreichen können, daß die Lieferanten sich mit ihm in Verhandlungen einlassen, wenn es sich darum handelt, die Zahlungs- und Lieferungsbedingungen in einer durch die Konjunkturschwankungen abzuändern. Die Fortführung dieser Aufgabe bleibt allerdings in erster Linie Sache der Fachvertretung des Einzelhandels.

Über die Regelung der Sonntagsruhe berichtete Dr. Schupp-Heidelberg. Der Verschiedenartigkeit der Bedürfnisse der Bevölkerung von Stadt und Land müsse der Handel Rechnung tragen. In den größeren Städten solle die Sonntagsruhe unter allen Umständen eingehalten werden, während für kleine und ländliche Kundtschaft die zuständigen Verwaltungsbehörden ermächtigt werden sollten, auf Grund der Bestimmungen der Gewerbeordnung eine Regelung zu treffen, die den Arbeiten und Bedürfnissen der Landbevölkerung möglichst entgegenkomme.

Dr. Bischoff-Konstanz berichtete über das schon wiederholt im Einzelhandelsausschuß behandelte Thema: Die Wucherergesetzgebung. Seine Ausführungen wurden in folgender Erklärung zusammengefaßt:

Der Einzelhandelsausschuß des badischen Industrie- und Handelstages stellt sich veranlaßt, erneut auf die verhängnisvolle Wirkung hinzuweisen, die eine engberzige und unsachgemäße Handhabung der Wucherergesetzgebung auf den Handel ausübt. So begründet jedes Vorgehen ist, das den Wucher trifft, so sehr müssen alle in Frage kommenden Gesetzesbestimmungen und behördlichen Maßnahmen geprüft werden, ob sie nicht, ihr eigentliches Ziel verfehrend, dem realen Kaufmann Hindernisse in den Weg legen, und seine Existenz gefährden. Im Hinblick hierauf begrüßt der Einzelhandelsausschuß des badischen Industrie- und Handelstages die Entschliebung der Präsidialkonferenz der badischen Handelskammern vom 31. Januar 1922 und fordert mit jener Beziehung von Sachverständigen vor Erlass wichtiger, das Wirtschaftsleben berührender Anordnungen, vor Erhebung von Anlagen und Vornahme von Beschlagnahmungen. Diese Sachverständigen sollen von den Handelskammern nach Anhören der Kaufmännischen Verbände benannt werden. Der Marktpreis, bezw. der Wiederanschaffungspreis muß als Grundlage der kaufmännischen Kalkulation auch dann anerkannt werden, wenn ein Wucherpreis nicht festzustellen ist. Gegen die Urteile der Wuchergesetze ist ein Rechtsmittel zu schaffen, das Verfahren an diesen Urteilen wäre zu beschleunigen.

Der Einzelhandelsausschuß des badischen Industrie- und Handelstages hofft, daß die Regierung diesen Forderungen, von deren Erfüllung die Existenzfähigkeit des Handels mehr oder weniger abhängt, weitestgehendes Verständnis entgegenbringt und erwartet namentlich, daß die Abgeordneten aller in Frage kommenden Parteien in dieser wichtigen Angelegenheit

für den Kaufmannsstand eintreten. Wir erwarten vom Ministerium des Innern, daß es, um weiteren Schädigungen des Handels vorzubeugen, von sich aus Aufklärung über die Preisbildung verbreitet.

Herr Rupp-Wahr warnt in seinem Bericht über die Erfahrungen bei Regulierung von Brandschäden und Rußanwendung für Kaufleute vor den Gefahren, die durch unvollständige oder zu niedrige Bewertung von Sach und Gut entstehen und empfiehlt zur Richtschnur für die Feuerversicherung eine mögliche Spezialisierung der zu versichernden Gegenstände.

Gegenstand sehr eingehender Aussprache war ferner die Regelung des Grenzwarenverkehrs (Berichterstattung Adolf Meyer-Lörach). Die Bedürfnisse und Bestrebungen des Einzelhandels an der badisch-schweizerischen Grenze kreuzen sich mit den in volkswirtschaftlichem Interesse gebotenen Maßnahmen. Der Badische Industrie- und Handelstag wird bei seiner nächsten Sitzung zu dieser Frage Stellung nehmen.

Zum Schluß betonte noch Herr Alberg-Mannheim die Notwendigkeit, auch für den Einzelhandel Rücklagen zu bilden, um zu erwartenden Rückschlägen begegnen zu können. Je dringender aber diese Notwendigkeit wird, um so schwieriger wird es, sowohl durch die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes als auch durch den Ausverkauf des vergangenen Herbstes und der Gegenwart, diese Rücklagen zu schaffen.

### Kurze Nachrichten aus Baden.

#### Verkehrsperren.

Gesperrt ist bis auf Weiteres:

a) Annahme von Gütern aller Art an Firmen Bopp & Reuther in Mannheim-Baldhof, sowie von Eis- und Frachtwagenladungen an Firma Brown & Boker in Mannheim-Baldhof.

b) Annahme von Frachtwagenladungen nach Chemnitz-Hilbersdorf Ort und Übergang, ausgenommen Lebensmittel, Dienstföhlen, Kohlen für Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Zeitungsdruckpapier, Grubenholz, Wiederanbauholz, Saatgut und Sämereien.

### Aus der Landeshauptstadt.

\* 75. Geburtstag. Hermann Holz, der bekannte Karlsruhe Bildhauer, beging dieser Tage seinen 75. Geburtstag. Holz hat sich namentlich auf dem Gebiet der Bildnisplastik einen angesehenen Namen gemacht.

### Die Steuerungsulagen der Angestellten der Industrie im Handelskammerbezirk Karlsruhe.

Bekanntlich waren die Verhandlungen über die Steuerungsulagen im Monat März gescheitert, da die Arbeitgeberverbände nur 16 Prozent der Februargehälter bewilligen wollten. Die Arbeitgeberverbände riefen im Anschluß an die gescheiterten Verhandlungen den Schlichtungsausschuß Karlsruhe an, der über die Ansprüche der Angestellten entscheiden sollte, während die Angestellten den Schlichtungsausschuß Karlsruhe angerufen hatten. Der Schlichtungsausschuß Karlsruhe hat am Donnerstag, den 30. März getagt und folgenden Schiedspruch gefällt:

Auf die Gesamtbezüge des Monats Februar sind als Steuerungsulagen für den Monat März folgende Beträge zu bezahlen:

Beihilfe: im 1. Jahr 85 M., im 2. Jahr 100 M., im 3. Jahr 120 M.

Vorruhe: bis zum vollendeten 17. und 18. Jahr 400 M.

Gruppe 1 a: 10 Prozent weniger als die folgende Gruppe 1 b.

Gruppe 1 b: bis zum vollendeten 19. Jahr 560 M., bis zum vollendeten 22. Jahr 680 M., bis zum vollendeten 25. Jahr 800 M., bis zum vollendeten 28. Jahr 1000 M.

Gruppe 2: bis zum vollendeten 25. Jahr 900 M., bis zum vollendeten 28. Jahr 1000 M., über 28 Jahre 1100 M.

Gruppe 3: bis zum vollendeten 28. Jahr 1100 M., über 28 Jahre 1200 M.

Gruppe 4: mindestens 1350 M.

Meistergruppe: Hilfsmeister 1100 M., Werkmeister 1200 M., Obermeister 1300 M.

Der Schiedspruch wurde von der Arbeitgeberverbänden vorgelassen angenommen, so daß durch die Auszahlung der Beträge die Märzbezüge der Angestellten ihren Abschluß finden.

Freitag, den 7. April.  
**Landestheater.** 7-9 Uhr 40 Mk.  
Th.-Gemeind. B.V.B. Nr. 401-700  
**Alessandro Stradella.**

**Konzertsaal.** 7-9 Uhr 1/4 10 Uhr  
**Volkshöhle L I**  
**Kater Lampe.**

**Badisches Konservatorium für Musik Karlsruhe.**  
Vollständige Ausbildung in allen Fächern der Tonkunst, auch für Oper und Schauspiel. Neu eingerichtet: Kurse für Harmoniumspiel in Verbindung mit Harmonielehre. Sonderklasse für Komponisten, Dirigenten u. Musiklehrer. (Direktor Prof. Heinrich Kaspar Schmidt.)  
Beginn des Sommerkurses am 24. April 1922.  
Anmeldungen an das Sekretariat, Sofienstraße 43. Während der Osterferien (10. bis 23. April) keine Sprechstunden.

**Wildschadenersatz und Wildschadenverhütung nach dem in Baden geltenden Recht**  
Eingeladene Darstellung der in Betracht kommenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Badischen Jagdgesetzes — nebst Vollzugsverordnung —  
Von  
**Dr. Max Dittler, Ammann**  
Preis 9 Mark.  
Bezug durch alle Buchhandlungen und vom Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe, Karlsriedstraße 14.

**Altpapier**  
Druckst. Zeitungen und Alten kaufen zu den höchsten Tagespreisen  
**Rezner, Alpern, Weikmann & Cie.**  
Weiertheimer-Allee 8. Teleph. 702 u. 801.  
Auf Wunsch wird die Ware abgeholt.

**Bürgerl. Rechtspflege**  
a. Streitige Gerichtsbarkeit.  
R. 759.2.1 Karlsruhe.  
Der Georg Heller, Inhaber der Garage Brüderlein in Baden-Baden, Rangstr. 95, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dres. Herrmann u. Hauser in Baden-Baden, klagt gegen die Frau Sylvia Roelen geb. Frenz, früher zu Baden-Baden, z. Zt. unbekanntes Aufenthalts, auf Grund Werkvertrags mit dem Antrage, die Beklagte zur Zahlung von 8000 Mark nebst 4 Proz. Zins hieraus seit 6. Oktober 1921 und der Kosten des Rechtsstreits, einschließlich der Kosten des Arrestverfahrens zu verurteilen u. das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.  
Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechts-

streits vor die 3. Zivilkammer des Landgerichts zu Karlsruhe auf Freitag, den 30. Juni 1922, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Karlsruhe, 3. April 1922.  
Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.  
R. 760. Trübs. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Ingenieurs Ludwig Emil Vogt in Trübs ist Termin zur Beschlußfassung über den vom Gemeindeführer vorgelegten Zwangsvergleichsvorschlag sowie zur Annahme der Schlußrechnung auf Dienstag, den 2. Mai 1922, vormittags 11 Uhr, vor dem Amtsgericht in Trübs, 2. Stadtzimmer Nr. 6, anberaumt.

Der Vergleichsvorschlag sowie die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.  
Trübs, 4. April 1922.  
Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

R. 761. Trübs. Über das Vermögen der Firma Elektra Furtwangen, G. m. b. H. in Liquidation in Furtwangen wurde heute am 5. April 1922, vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die Firma überschuldet ist und ihre Zahlungen eingestellt hat.  
Baifenrat Emil Mayer in Furtwangen wurde zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 1. Mai 1922 bei dem Gerichte anzumelden. Termin zur Beschlußfassung über die Beibehaltung oder die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses über die in § 182 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist bestimmt auf Dienstag, den 9. Mai 1922, vormittags 10 Uhr.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindeführer zu

berathen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgedeckte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Mai 1922 Anzeige zu machen.  
Trübs, 5. April 1922.  
Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

**Verchiedene Bekanntmachungen.**  
**Radellangholzverkauf**  
Die Gemeinde Kirchhofen, Amt Staufen verkauft freihändig etwa 1350 Fehmeter Radellangholz, meist Weißtannen in 5 Losen, ferner 21 Buchen mit zusammen 41 Fhm. Verzeichnisse und nähere Auskunft durch das Bürgermeistertamt.  
Schriftliche Angebote wollen in Prozenten der Landesgrundpreise bis Samstag, den 15. April d. J., nachmittags 5 Uhr, beim Bürgermeistertamt eingereicht werden. R. 757 Kirchhofen, den 5. April 1922.  
Das Bürgermeistertamt, Binniger, Bgmstr.

**Papierholzverkauf.**  
Das Bad. Forstamt Lohr-Hand verkauft unter der Hand sein diesjähriges entrindetes Papierholz, geschägt zu 1200 Stck auf

dem Stod. Angebote auf die Einheit geteilt nach Maßstab bis spätestens 1. Mai beim Forstamt einzureichen. Kostverzeichnisse kostenfrei. R. 758.2.1

**Steinlieferung.**  
Das Rheinbannamt Karlsruhe verdingt nach der Verordnung des Finanzministeriums vom 3. Februar 1907 die freie Lieferung von 2500 cbm Rheinbannsteinen je zur Hälfte I. u. II. Klasse auf den Lagerplatz oberhalb der Winterdorfer Eisenbahnbrücke. R. 438  
Angebote wollen am Mittwoch, den 12. April 1922, längstens bis 10 Uhr vormittags, verschlossen, postfrei mit der Aufschrift „Steinlieferung“ versehen auf dem Geschäftszimmer des Bauamtes, Kriegsstr. 99, eingereicht werden, wo auch die Lieferungsbedingungen aufliegen und Angebotsvorzüge zu erhalten sind.

**Ausnahmetarif für Torfstreu und Torfmehl.**  
Ab 1. April bis 31. Oktober 1922 ist für den Verkehr der deutschen Reichsbahnen (mit Ausnahme der Stationen der Saarbahnen) ein Ausnahmetarif für Torfstreu und Torfmehl von den Torfstreuabfertigungen eingeführt worden. Näheres in unserem Tarif u. Verkehrsangeiger. R. 759 Karlsruhe, 5. April 1922.  
Eisenbahngeneraldirektion.